

**1. Satzung**  
**zur Änderung der Satzung des Salzlandkreises über die Erhebung von**  
**Verwaltungsgebühren im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung)**

Aufgrund von §§ 8 Abs. 1 Nr. 1, 45 Abs. 2 Ziffer 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA 2014, 288) in der zurzeit geltenden Fassung beschließt der Kreistag des Salzlandkreises in seiner öffentlichen Sitzung am 13.07.2022 folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung des Salzlandkreises über die Erhebung von Verwaltungsgebühren im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung).

**§ 1**

**Änderung der Ziffer 17 der Anlage „Gebührentarif zur Satzung des Salzlandkreises über die Erhebung von Verwaltungsgebühren im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung)“**

Die Nr. 17 der Anlage

*„Gebührentarif zur Satzung des Salzlandkreises über die Erhebung von Verwaltungsgebühren im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung)“*

wird wie folgt neu gefasst:

17.	Archiv	in EURO
	Gebühren werden auch erhoben, wenn die Recherche nicht zu dem gewünschten Ergebnis führt.	
17.1	Benutzung von Archivalien und Bibliotheksgut	
	Erlaubnis zur persönlichen Benutzung in den Räumen des Kreisarchivs	
	Benutzung des Archivs für einen Tag	7,70
	Benutzung des Archivs für eine Woche	23,00
	Benutzung des Archivs für eine längere Zeit bis zu	61,40
17.2	Zusammenstellung der Unterlagen (familiengeschichtliche Auskünfte oder je Bauvorhaben bzw. je Themengebiet) je angefangene ¼ Stunde	10,00
17.3	Vervielfältigungen von Archivgut Gebühr je Antrag	8,00
17.3.1.	Fotografieren durch den Nutzer (Näheres regelt die Benutzungssatzung)	5,00

		<b>in EURO</b>
17.3.2.	Ausfertigung von Digitalisaten	
	je Aufnahme von Vorlage bis DIN A4	0,30
	je Aufnahme von Vorlage bis DIN A3	1,00
	je Aufnahme von Vorlage bis DIN A2	10,00
	je Aufnahme von Vorlage bis DIN A1	15,00
	je Aufnahme von Vorlage bis DIN A0	18,00
17.3.3.	s/w Ausdrücke von digitalem Archivgut	
	bis DIN A3	0,70
	bis DIA A2	2,50
	bis DIA A1	3,00
	farbige Ausdrücke von digitalem Archivgut	
	bis DIN A3	1,40
	bis DIN A2	5,00
	bis DIN A1	6,00
	Bearbeitungsaufwand für gesetzlich erforderliche Anonymisierung von Reproduktionen je angefangene ¼ Stunde	10,00
17.4.	Versendung und Ausleihe von Archivgut (Näheres regelt die Benutzungssatzung) Versand- und Versicherungskosten trägt der Antragsteller Versendung von Archivgut, archivischem Sammlungsgut	10,00
	Bei Beschädigung und Verlust von Archivalien, archivischem Sammlungsgut und Büchern	10,00 bis 100,00 (zzgl. der tatsächlichen Kosten für Restaurierung oder Ersatzbeschaffung)
17.5.	Veröffentlichungen von Reproduktionen Wiedergabe in Printmedien, elektronischen Speichermedien, Film-, Fernseh-, Hörfunkproduktionen, in Ausstellungen je Dokument	35,00

**§ 2**  
**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bernburg (Saale), 14. Juli 2022

gez. Markus Bauer  
Landrat

(Dienstsiegel)